

Ausschreibung

über die Lieferung von elektrischer Energie für den Betrieb der Strom- und Gasnetze, Betriebsgebäude und Lager (Betriebsverbrauch) für das Jahr 2024

Präambel

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt der Netzbetreiber SWE Netz GmbH für den Betrieb seiner Verteilnetze im Strom- als auch Gasbereich elektrische Energie zur Deckung des Bedarfs in Umspannwerken und Schaltanlagen, Kompensations-, Mess- und Regeleinrichtungen, Gasstationen sowie in Lager und Verwaltungsgebäuden.

Sofern im Folgenden der Begriff „Entnahmestellen“ verwendet wird, werden darunter Entnahmestellen für den Betrieb der Strom- und Gasnetze sowie Betriebsgebäude und Lager („Betriebsverbrauch“) verstanden.

Die Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens sind in den „Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung und Vergabe von elektrischer Energie zur Deckung des Betriebsverbrauchs“ (Anlage 1) geregelt.

Die Ausschreibung endet am 11.07.2023 mit der Erteilung eines Zuschlages bzw. mit der Annullierung der Ausschreibung. Eine Angebotsabgabe erfolgt mit der Unterlage gem. Anlage 2, ergänzt um das zugehörige Vertragsangebot.

1. Gegenstand der Ausschreibung

1. Das Angebot des Lieferanten umfasst einen offenen Stromliefervertrag zur Bereitstellung der im Lieferjahr 2024 benötigten Strommengen. Zur Orientierung dienen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Werte aus dem Jahr 2022.

Mit dem Angebot verpflichtet sich der Lieferant, Betriebsverbrauch im Umfang der gem. Anlage 2 erteilten Zuschlagserklärung für den Zeitraum vom 01.01.2024 00:00 Uhr bis 31.12.2024 24:00 Uhr zu liefern.

2. Die aus dem Jahr 2022 zugrundeliegenden Daten gliedern sich wie folgt auf:

	Summe MWh	Anzahl Entnahmestellen
Summe SLP (G0, G1, G3)	307	21
Summe SLP (SL1)	36	18
Summe RLM	359	4
Gesamtsumme	702	43

3. Dabei bezieht sich die „Summe SLP“ als Basis auf das gesamte Kalenderjahr 2022 und die „Summe RLM“ auf den Jahreslastgang vom 01.01.2022 00:00 Uhr – 31.12.2022 24:00 Uhr. Der Summenlastgang der RLM stehen als Download auf der Webseite des Netzbetreibers zur Verfügung. Das Lastprofil „SL1“ steht für die Ausstattung mit intelligentem Messsystem und der Bilanzierung auf Basis von Profilen. RLM steht für die Ausstattung registrierender Lastgangmessung oder mit intelligentem Messsystem und der Bilanzierung auf Basis von Werten.
4. Die oben angeführte Tabelle dient lediglich zur Angebotskalkulation und stellt keine verbindliche Angabe zu Energiemengen und Anzahl der Entnahmestellen für das Lieferjahr 2024 dar. Konkret bedeutet dies, dass sich sowohl die Anzahl der Entnahmestellen als auch der Energiebedarf bis zum Beginn der Lieferung und auch während des Belieferungszeitraums verändern können. Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über Veränderungen.

2. Energiebelieferung, Datenbereitstellung, An- und Abmelden von Entnahmestellen

1. Der Lieferant beliefert die Entnahmestellen des Netzbetreibers mit Energie im Rahmen eines offenen Liefervertrages (Vollbelieferung). Die Lieferung beginnt am 1. Januar 2024 um 00:00 Uhr und endet am 31. Dezember 2024 um 24:00 Uhr.
2. Die zur Anmeldung der Belieferung nach GPKE notwendigen Daten der einzelnen Entnahmestellen werden durch den Netzbetreiber in Form einer Excel-Datei dem Lieferanten unmittelbar nach Vertragsabschluss übergeben. Der Lieferant stellt sicher, dass die in der Excel-Liste genannten Entnahmestellen fristgerecht beim Netzbetreiber zur Netznutzung gemäß den GPKE-Prozessen angemeldet werden.
3. Der Netzbetreiber kann jederzeit neue Entnahmestellen im gleichen Format zur Belieferung beim Lieferanten anmelden, bzw. bei Wegfall der Entnahmestelle diese abmelden. Bei Anmeldungen gibt der Lieferant unverzüglich bekannt, ob er diese Entnahmestellen versorgen wird. In diesem Fall wird der Lieferant unverzüglich zu dem vom Netzbetreiber genannten Termin die Zuordnung der Lieferstelle zu seinem Bilanzkreis vornehmen und die Belieferung aufnehmen bzw. die Lieferstelle aus seinem Bilanzkreis abmelden. Dabei sind die Abwicklungsregeln der GPKE in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

3. Erfüllungsort

Die Entnahmestellen befinden sich alle im Netzgebiet des Netzbetreibers und in der Regelzone von 50Hertz Transmission. Der Lieferant ordnet die Entnahmestellen seinem bzw. einem seiner Bilanzkreise in der Regelzone 50Hertz Transmission zu.

4. Relevante Umlagen und Preise

1. Der Netzbetreiber unterteilt die Entnahmestellen in 2 Gruppen, je nach Zugehörigkeit des Verbrauches zum Stromnetz bzw. zum Gasnetz. Diese Zuordnung ist der Excel-Datei nach 2.2. zu entnehmen.
2. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die relevanten Abrechnungsbestandteile je Gruppe aufgeführt, unterschieden nach der Abrechnung des Netzbetreibers an den Lieferanten und der Energieabrechnung des Lieferanten an den Netzbetreiber.
3. Als Energiepreis gilt der in Anlage 2 aufgeführte angebotene Arbeitspreis in EUR/MWh. Diesen und eventuell weitere angegebene Preisbestandteile sowie die in Tabelle 1 aufgeführten relevanten Umlagen rechnet der Lieferant an den Netzbetreiber ab.

	Netzabrechnung Netzbetreiber an Lieferanten		Lieferabrechnung Lieferant an Netzbetreiber	
	Stromnetz	Gasnetz	Stromnetz	Gasnetz
(a) Energiepreis	-	-	ja	ja
(b) Netzentgelte	nein	ja	nein	ja
(c) Entgelt für Messung und Abrechnung	ja*	ja	ja*	ja
(d) Konzessionsabgabe	nein	nein	nein	nein
(e) KWKG-Umlage	ja*	ja	ja*	ja
(f) § 19 StromNEV-Umlage	ja*	ja	ja*	ja
(g) § 17 f Offshore-Netzumlage	ja*	ja	ja*	ja
(h) Blindarbeitspreis	nein	nein	nein	nein
(i) Stromsteuer	-	-	nein	nein

Tabelle 1 - *) Zur Vereinfachung der Abrechnung erfolgt keine gegenseitige Abrechnung der gekennzeichneten Bestandteile.

5. Mitteilungs- und Informationspflichten

1. Die Vertragspartner tauschen in Anlage 3 die jeweils für sie geltenden Kontaktdaten und die erforderlichen Angaben zur technischen, operativen und kommerziellen Abwicklung dieses Liefervertrages aus.
2. Der Lieferant wird dem Netzbetreiber auf dessen Aufforderung zur ergänzenden Beurteilung seiner Bonität die notwendigen Informationen, wie z. B. Geschäftsberichte, Handelsregisterauszug und ggf. weitergehende bonitätsrelevante Informationen zur Verfügung stellen.

Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung und Vergabe von elektrischer Energie zur Deckung des Betriebsverbrauchs

Anlage 2: Angebotsblatt und Zuschlagserteilung

Anlage 3: Kontaktdaten der Vertragspartner